

Beziehung in gutem Rufe stehende Arme — vorzugsweise an solche aus der Gemeinde Niederforchheim — unter Zuziehung und Gutachten des Herrn Ortsgeistlichen verteilt werden.“

g. Das Lorenz'sche Legat. Der Gemeindegälteste Karl Gustav Lorenz hier († 23. Januar 1878) vermachte durch Testament vom 1. Juli 1876 der Gemeinde Forchheim sein Haus und außerdem 900 Mk. zur Unterhaltung desselben und zur Bezahlung der Abgaben darauf. Die Gemeinde soll das Haus nicht verkaufen, kann es aber verwenden als Gemeindeexpedition, Tag- und Nachtwächterwohnung oder dergl. Der Gemeinderat soll die Aufsicht darüber führen.

h. Die v. Biedermann'schen Vermächtnisse. 1) Der frühere Besitzer von Niederforchheim, Moritz Oskar Freiherr v. Biedermann, Generalmajor z. D., (f. v.) stiftete von seinem spätern Wohnsitze Bauzen aus am 30. April 1884 der Gemeinde Forchheim „zum Zeichen meiner unveränderlichen Liebe und Anhänglichkeit“ ein Legat von 900 Mk., das von der Ortsarmenbehörde zu verwalten ist, und dessen Zinsen dienen sollen zur Unterstützung bedürftiger Haus- oder Grundstücksbesitzer als Beihilfe zu den von diesen zu zahlenden Hypothekenzinsen. In erster Linie sind dabei zu berücksichtigen Ansässige in Niederforchheim und frühere Bedienstete der Familie v. Biedermann. „Ausgeschlossen ist, wer der Trunksucht fröhnt.“ 2. Des Vorgenannten Schwester Clementine v. Biedermann vermachte 600 Mk. dem Frauenverein hier zur Verwendung der Zinsen nach Bedürfnis; (1 Mk. 50 Pfg. soll alljährlich die Hebamme erhalten für Instandhaltung des von der Stifterin gegebenen Taufzeuges für Kinder aus armen Familien). 3. 600 Mk. den Schulen von Forchheim; „möge den lieben Kindern alljährlich eine kleine Freude von den Zinsen bereitet werden.“ Später haben die Erben die Verwendung der Zinsen zum Schulfeste „unter besonderer Hervorhebung der Stiftung“ genehmigt. 4. 600 Mk. soll die Gemeinde Forchheim haben; von den Zinsen sollen jährlich je 3 Mk. an den Militärverein und an den Gesangsverein gegeben werden, „die mich stets zu ihrem Stiftungsfeste eingeladen haben“.

i. Legat der Frau Carola von Herder geb. Baronin Beeß auf Niederforchheim. Diese übergab am 14. Dezember 1892 der Verwaltung des

Frauenvereins 1000 Mk. mit der Bestimmung, daß von den Zinsen bedürftige Wöchnerinnen unterstützt würden.

k. v. Trebrasches Legat für die Gemeinde Forchheim, ausgezahlt im Jahre 1892. Durch Testament des Herrn Kammerherrn und Oberforstmeisters a. D. Johannes Oskar von Trebra-Lindenau auf Polenz, (dessen ältester Sohn und Erbe Herr Rittergutsbesitzer Hans Kurt August Johann von Trebra auf Oberforchheim ist), vom 7. März 1889 wurden der Armenkasse 2000 Mk. überwiesen mit der Bestimmung, von den Zinsen armen Kindern zu Weihnachten Kleidung und Schuhwerk zu beschaffen.

l. Lutherstiftung vom Jahre 1883. Der Ertrag eines vom Pfarrer Kirsten am Lutherfeste veranstalteten Kirchenkonzerts von 100 Mk. wurde von dem Genannten zu einer Stiftung verwendet, von deren Zinsen alljährlich an Luthers Geburtstag ein braver Kurrendaner für gute Führung eine Prämie — in der Regel ein Gesangbuch — erhalten soll. Bezüglich der Wahl des auszuzeichnenden Kurrendaners wird der Pfarrer Vorschläge des Kirchschullehrers hören, hat aber allein die Entscheidung.

Die Schule. Die erste Erwähnung eines Schulunterrichtes überhaupt findet sich in den Visitations-Akten von 1595. Es heißt da: Schuel. Schulmeister vnd Kirchner, heißet Christoff Schuberth von Forchheim, seines Handwercks ein schneider, Ist 20 Jar an den Dienst gewesen, kan lesen schreiben vnd zur noth das singen versehen, verrichtet, was er zu thun schuldig, nach vermögen, Beide aber, der Pfarrer vnd Behnfrau erklären vnd wünschten, weil der ort eine ziemliche Jugend, das ein gelehrter schullmeister, so was studieret, könnte gehalten werden, aber niemand von der Gemein will ichtes darzu helfen vnd ob Ihnen vorgeschlagen, daß ein jeder, so mit guttern eingeseffen, 2 Gr., Ein Heusler 1 Gr. steuer oder beylage geben wolle, können doch die leut darzu nicht beredet werden, wenden vor, es sei ihnen vnd den ihrigen eine ewig wehrende beschwerung, vnd ob Ihnen zu gemüt geführt, wie es ihren Kindern pp. zu nuß, förderung, zeitlichen vnd ew. Heil gereiche, wollen sie sich doch nicht desselben bereden lassen. Wird demnach andern zu vrteilen heimgestellet, obs bey der leut eigen willen verbleiben soll.“ — Bald darauf scheint es jedoch